

Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union

Budapest, 6. – 7. Mai 2005

RATIFIZIERUNG DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

Bericht von Herrn Herman DE CROO,

Präsident des belgischen Repräsentantenhauses

Einführung

Die Bemühungen und Schwierigkeiten (Initiativen hinsichtlich Referendum, Debatten ...), die den Prozess der Ratifizierung des Entwurfs der Europäischen Verfassung in den verschiedenen Mitgliedstaaten begleiten, zeigen, dass die europäische Politik im Grundsatz eine nationale, mit "anderen Mitteln" geführte Politik ist, um von Clausewitz zu zitieren.

Es ist offensichtlich, dass die Initiativen im Hinblick auf Referenden, die Kampagnen und die Debatten, die damit zusammenhängen, nicht nur den Bau Europas als solchen betreffen, sondern auch durch zugrundeliegende nationale Überlegungen diktiert werden.

Das ist keine Kritik an der Entwicklung, die die Ereignisse nehmen, sondern eine Feststellung und schließlich ein Akzeptieren dieser Mehrdeutigkeit.

In der Tat existiert "das reine europäische Interesse" nicht.

Die Demokratie auf europäischer Ebene kann nur dank der Konfrontation zwischen den verschiedenen Interessen der politischen Akteure der Europäischen Union existieren. Diese ist ein "System der Regierungstätigkeit auf mehreren Ebenen" an dem regionale, nationale und europäische Akteure teilnehmen, die von divergierenden Wahrnehmungen und Interessen geleitet werden.

Die Demokratie auf europäischer Ebene ist dementsprechend die Konkretisierung des an der politischen Front geführten europäischen Wettbewerbsprozesses¹.

Die Anerkenntnis der Demokratie als Ausdruck des "freien politischen Marktes" bildet gleichzeitig eine Kritik "der reinen europäischen Vernunft".

Es ist nicht meine Absicht, die internen Aspekte anzugehen und auch nicht die Probleme der Ratifizierung jedes Mitgliedstaates. Ebenso wenig bin ich hier, um Lektionen zu erteilen.

Ich möchte vielmehr eine Reihe von Überlegungen der Einstellung der öffentlichen Meinung gegenüber der Europäischen Verfassung widmen. Anschließend werde ich die verschiedenen Möglichkeiten analysieren, die Bürger von der Notwendigkeit einer europäischen Verfassung und der Rolle, die die nationalen Parlamente auf diesem Gebiet spielen können, zu überzeugen.

¹ Die Demokratie als Marktprinzip begründet sich eigentlich auf der Vision von Schumpeter, J.A., Capitalism, Socialism and Democracy, 1947

1. Übersicht über die verschiedenen Mitgliedstaaten

RATIFIZIERUNG DES VERTRAGES ÜBER EINE VERFASSUNG FÜR EUROPA

Am 29. Oktober 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa unterzeichnet, einen Vertrag, den sie am 18. Juni 2004 einstimmig angenommen hatten.

Der Vertrag kann erst dann in Kraft treten, wenn sämtliche Unterzeichnerstaaten ihn entsprechend ihren verfassungsgemäßen Verfahren angenommen haben. Dies ist die Ratifizierung des Vertrages durch die Mitgliedstaaten.

Aufgrund der juristischen und historischen Traditionen der Länder sind insoweit mehrere Verfahren in den nationalen Verfassungen vorgesehen. Sie folgen einem der folgenden Abläufe, vielleicht auch beiden:

- der parlamentarische Weg: Der Text wird angenommen durch eine Abstimmung der Kammer(n) des(der) Parlaments(Parlamente) des Staates aufgrund eines einen internationalen Vertrag ratifizierenden Textes;
- das Referendum: Ein Referendum wird organisiert, damit die Bürger sich direkt für oder gegen den Text des Vertrages aussprechen können.

Diese beiden Formeln können von einem Land zum anderen variieren oder kombiniert werden.

Manchmal müssen auch andere Bedingungen eingehalten werden: Es ist beispielsweise möglich, dass aufgrund des Inhalts des Vertrages eine nationale Verfassung angepasst werden muss, bevor der Vertrag ratifiziert werden kann.

Sobald der Vertrag ratifiziert wurde und sämtliche Unterzeichnerstaaten diese Ratifizierung amtlich notifiziert haben (Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden), kann der Vertrag im Prinzip aufgrund des abgefassten Textes am 1. November 2006 in Kraft treten.

In zehn von den 25 Staaten, die die Europäische Union umfasst, bildet die Ratifizierung den Gegenstand eines Referendums. In vier Staaten handelt es sich um ein konsultatives Referendum, während in den sechs anderen das Referendum bindend ist.

Der Stand der Dinge wird in Anlage I dargestellt. Es handelt sich um eine Erhebung, die vom Sekretariat der COSAC erarbeitet wurde. Diese Zusammenfassung ist eine der am besten dokumentierten, was es nebenbei ermöglicht, die Nützlichkeit des Sekretariats der COSAC zu bestätigen.

2. Mit dem Prozess der Ratifizierung verbundene Probleme

2.1. Feststellungen - Probleme

Vor allem in den Mitgliedstaaten, die ein bindendes Referendum organisieren (insbesondere in Frankreich) zeigen Meinungsumfragen, dass die Gegner der Europäischen Verfassung an Boden gewinnen.

In den Augen der öffentlichen Meinung ist der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, der von der Mehrheit abgelehnt wird, das Symbol eines "liberalen" Europas geworden. Die Ablehnung, die er auslöst, führt zu einem ausgeprägten "Nein" gegenüber der Europäischen Verfassung selbst.

Es hat den Anschein, dass ein negatives Ergebnis des Referendums in Frankreich äußerst schädliche Auswirkungen auf die öffentliche Meinung und die Ergebnisse der Referenden in anderen Ländern haben wird.

Es gehört kaum zum Rahmen des vorliegenden Berichtes, über die politischen Konsequenzen eines eventuellen Sieges des "Nein" in Frankreich zu spekulieren. Die internationale Presse widmet sich dem ausführlich.

2.2. Perspektiven

Die Ergebnisse des am 20. Februar 2005 in Spanien organisierten Referendums führen jedoch zu Optimismus in anderen Mitgliedstaaten.

76,73 % der Teilnehmer am Referendum haben "Ja" und 17,24 % "Nein" zur Europäischen Verfassung gesagt.

Die Wahlbeteiligung betrug 42,32 % (während 45 % der Wähler an den europäischen Wahlen vom Juni 2004 teilgenommen haben).

Das Eurobarometer vom März 2005 sah 56 % Ja-Stimmen und eine Beteiligung von 36 % am spanischen Referendum vor. Die Ergebnisse sind also tatsächlich wesentlich besser.

Die spanischen Ergebnisse lassen einen günstigen Ausgang für die anderen Referenden vermuten. Man kann hoffen, dass die Ergebnisse der in den anderen Mitgliedstaaten organisierten Referenden ebenfalls besser sein werden.

Trotz eines Verlustes an Einfluss im Rahmen des Europäischen Ministerrats (im Vergleich zu Nizza) und einer Minderung der Hilfe, die es aus den Strukturfonds bezog, äußerte sich Spanien mehrheitlich zugunsten der Europäischen Verfassung.

3. Annahme der Europäischen Verfassung durch die Öffentlichkeit

Die Ratifizierung der Europäischen Verfassung muss soweit wie irgend möglich unter demokratischen und transparenten Bedingungen stattfinden.

Um diesen Informationsprozess einzuleiten (sei es im Rahmen eines Referendums oder einer parlamentarischen Ratifizierung sowie von Informationskampagnen, die bei dieser Gelegenheit durchgeführt werden), ist es notwendig, die Faktoren zu kennen, die zu einer günstigen Einstellung gegenüber der Europäischen Verfassung führen. Diese werden es ermöglichen, eine Informationsstrategie auszuarbeiten.

Deshalb verweisen wir auf das letzte Eurobarometer hinsichtlich des Verfassungsvertrages (Umfrage November 2004 – Veröffentlichung März 2005).

Diese Umfrage ermöglicht ein Verständnis der Faktoren, die zu einer gegenüber der Europäischen Verfassung günstigen Haltung führen.

Insgesamt zeigt diese Umfrage, dass die europäischen Bürger grundsätzlich eine positive Einstellung gegenüber der Europäischen Verfassung haben (siehe die Ergebnisse nach Ländern in Anlage II).

Die wichtigsten Feststellungen sind die folgenden:

- 11 % der Bürger der Union behaupten, im Großen und Ganzen den Inhalt der Verfassung zu kennen, 56 % sagen, sehr wenig über das Thema zu wissen, und 33 % erklären, davon nie gehört zu haben.
- Der Kenntnisstand bezüglich des Inhalts der Verfassung gemessen an einem Wissenstest weicht stark ab. Während 63 % der befragten Personen wissen, dass die Verfassung die nationale Staatsbürgerschaft nicht verschwinden lassen wird, wissen nur 48 %, dass ein Mitgliedstaat aus der Union austreten kann, wenn er dies wünscht. Und 39 % glauben zu Unrecht, dass eine europäische direkte Steuer geschaffen wird.
- Bei dieser Erhebung, die nach der Unterzeichnung der Verfassung in Rom durchgeführt wurde, erklären 49 % der befragten Personen, für die Verfassung zu sein, und 16 % erklären, dagegen zu sein. Die positiven Meinungen überwiegen in allen Ländern, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, gegenüber den negativen Meinungen. Insgesamt 35 % der Bevölkerung erklären, keine Meinung zu haben. Die Unentschlossenen waren in bestimmten von den Ländern, die ein Referendum angekündigt haben, in der Mehrheit: Sie erreichten 67 % in Irland, 53 % in Portugal und 50 % im Vereinigten Königreich.
- Es gibt einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen dem Kenntnisstand und der Bereitschaft zur Annahme. Nur 22 % der Personen, die niemals von der Verfassung gehört haben, erklären, gleichwohl für das Projekt zu sein, während 60 % der Personen, die vom Text gehört haben, aber wenig diesbezüglich wissen, dafür sind. Ein Prozentanteil von 75 % wird bei den Personen erreicht, die der Auffassung sind, den Inhalt im Großen und Ganzen zu kennen.

Nach dem Profil

- Geschlecht

Es gibt keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Das Geschlecht ist also nicht entscheidend.

Alter

Die jungen Menschen zeigen sich gegenüber der Europäischen Verfassung eindeutig positiver als die weniger jungen.

- Bildung

Die mit höherer Schulbildung haben eine positivere Haltung als die mit geringerer Schulbildung.

- Politische Überzeugungen

Die Befragten, die im politischen Spektrum eher links stehen, sind eindeutig positiver als diejenigen, die eher rechts orientiert sind.

Befürwortung als Funktion der Kenntnis der Europäischen Verfassung
Die Befragten, die den Inhalt der Europäischen Verfassung kennen, zeigen sich
gegenüber dieser Verfassung sehr viel positiver als diejenigen, die ihren Text nicht
kennen.

Die Gründe, die am häufigsten angegeben werden, um eine Befürwortung der Europäischen Verfassung zu rechtfertigen, sind die Notwendigkeit der Fortsetzung der europäischen Integration (38%) und die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen (22%) (siehe Anlage III zwecks eines Gesamtüberblicks).

Die Gründe, aus denen man die Europäische Verfassung nicht unterstützt, sind hauptsächlich (siehe Gesamtüberblick in Anlage IV):

- die Furcht, die nationale Souveränität zu verlieren (37%);
- Einwände gegenüber der europäischen Integration (22%);
- der Mangel an Information (20%).

Die Umfrage weist einen recht geringen Anteil von Personen auf, die die Absicht haben, an dem Referendum teilzunehmen (42 % im Mittel in den Mitgliedstaaten, in denen ein Referendum organisiert wird).

Es ist kurios festzustellen, dass eben in den Ländern, in denen ein Referendum angekündigt wurde (Zeitpunkt der Umfrage), die Zahl der Unentschlossenen hinsichtlich der Unterstützung der europäischen Verfassung am höchsten war (Irland: 67 %, Portugal: 53 % und Vereinigtes Königreich: 50 %).

Die Entscheidung, ein Referendum zu veranstalten, ermöglicht also offensichtlich nicht, den erwarteten Mobilisierungsgrad zu erreichen.

Man könnte nun erwarten, dass die öffentliche Meinung diesbezüglich bereits klar Position bezogen hat.

Es ergibt sich außerdem aus einer weitergehenden Analyse (Tabelle I), dass die subjektive Kenntnis (nach Angaben der Befragten selbst) von der Europäischen Verfassung in den Ländern, die ein Referendum organisieren, nicht signifikant besser ist (Kenntnisstand von 10 % und mehr: Länder, die ein Referendum organisieren: 6; Länder, die kein Referendum organisieren: 5,2).

TABELLE 1: KENNTNIS DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

Kenntnisstand	Referendum	Kein Refe	erendum
< 10 %	4	7	(4,6)
10 – 15 %	4	7	(4,6)
15 + %	2	1	(0,6)
	10	15	(10)

Quelle: Durch unsere Dienste ausgehend von den Daten des Eurobarometers im März 2005 durchgeführte Analyse (entsprechende Zahlen in Klammern)

Basisdaten: Anlage VI

Schließlich ergibt sich auch, dass die Befürwortung der Europäischen Verfassung in den Mitgliedstaaten bedeutender ist, die kein Referendum organisieren (in 4,6 Mitgliedstaaten von 10). (Tabelle 2)

TABELLE 2: AKZEPTANZ DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

Akzeptanz in %	Referendum	Kein Referendum
< 50 %	7	8 (5,3)
50 et >	3	7 (4,6)
	10	15 (10)

Quelle: Durch unsere Dienste ausgehend von den Daten des Eurobarometers im März 2005 durchgeführte Analyse (entsprechende Zahlen in Klammern)

Basisdaten: Anlage VI

Bei der Lektüre dieser Daten kann man sich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, Referenden zu organisieren, um die öffentliche Debatte, die Mobilisierung, die Teilnahme und schließlich das Entstehen positiver Überzeugungen zu fördern.

Es ist eben die Notwendigkeit, den Bürger zu informieren, die sich als zentrale und vorherrschende Schlussfolgerung ergibt – und dies sowohl hinsichtlich der Ratifizierung sowie hinsichtlich der Strategie des Referendums.

Die Studie des Eurobarometers zeigt, dass die Befürwortung der Europäischen Verfassung direkt proportional zur Qualität der Information ist.

Im übrigen werden die nationalen Regierungen von den Bürgern als die zuverlässigsten Informationsquellen betrachtet.

Diese Aspekte weisen eine kapitale Bedeutung für die Informationskampagnen auf, die noch in den Mitgliedstaaten zu führen sind.

Im Vorfeld der Ratifizierung beobachtete man in Europa eine immer ausgeprägtere Entwicklung hin zu einer Kultur des Referendums. Die europäischen Verträge werden nicht mehr als (internationale) rein zwischenstaatliche Übereinkommen betrachtet, sondern als Ausdruck des Willens der europäischen Bürger. Diese Tendenz zur Organisation von Referenden unterstreicht das Entstehen einer politischen Union, die darauf abzielt, die europäischen Bürger mitzunehmen.

In 17 der 25 Mitgliedstaaten hat bereits ein Referendum hinsichtlich der Europäischen Union stattgefunden (insbesondere die Referenden zum Beitritt zur Europäischen Union und zur Akzeptanz des Euro (siehe Anlage V)). Bisher haben vier Länder niemals ein Referendum organisiert (Großherzogtum Luxemburg, Portugal, Spanien und die Niederlande).

In Wirklichkeit haben nur drei Mitgliedstaaten nicht in Aussicht genommen, ein Referendum abzuhalten (Deutschland, Malta und Griechenland, obwohl in letzterem Fall die Verfassung ein Referendum gestattet).

Auch Belgien beabsichtigte, ein Referendum zur Europäischen Verfassung zu veranstalten. Dafür hätte die Verfassung geändert werden müssen, aber keinerlei besondere Mehrheit (2/3) konnte diesbezüglich mobilisiert werden. Die Gegner fürchteten, dass ein Referendum über die Europäische Verfassung als eine Meinungsäußerung hinsichtlich des Beitritts der Türkei benutzt wird.

Deshalb haben einige Länder auch die Absicht, später ein getrenntes Referendum über die Türkei abzuhalten.

Die meisten neuen Mitgliedstaaten werden wahrscheinlich kein Referendum mehr organisieren, da sie dies vor Kurzem bezüglich des Beitritts gemacht haben und weil sie zweifellos davon ausgehen, dass die Ergebnisse dieser Referenden auch die Position ihrer Bevölkerungen gegenüber der Europäischen Verfassung wiedergeben.

Die Referenden werden aus verschiedenen Gründen veranstaltet:

- In bestimmten L\u00e4ndern (Irland) fordert die Rechtsordnung die Veranstaltung eines Referendums, wenn die nationale Verfassung ge\u00e4ndert werden muss;
- aufgrund des symbolischen Charakters der Europäischen Verfassung und um die Bürger mitzunehmen (Spanien, Niederlande, Dänemark);
- bei Fehlen einer eindeutigen parlamentarischen Mehrheit (Frankreich und Vereinigtes Königreich).

Die Referenden, die veranstaltet werden, um einer mangelnden politischen Klarheit abzuhelfen, laufen manchmal Gefahr, ein integraler Bestandteil des Problems zu werden, ohne irgendeine Lösung anzubieten.

Die Beteiligung an den Referenden scheint im übrigen relativ schwach zu sein (siehe Eurobarometer).

Man muss hinsichtlich der missbräuchlichen Nutzung von Referenden wachsam sein.

Die Referenden geben häufig eine Antwort auf eine Frage, die nicht gestellt wurde.

Die Kultur des Referendums geht von einer "republikanischen" Konzeption der Demokratie aus: der Wille des Volkes soll im Wege eines Referendums zum Ausdruck kommen.

Es handelt sich um die elementarste Form der direkten Demokratie.

Die Befürworter behaupten, dass Referendum und direkte Demokratie es den Bürgern erlauben, sich stärker mit dem Gemeinwesen zu identifizieren.

Dank der im Vorfeld der Referenden durchgeführten Informationskampagnen sind die Bürger stärker einbezogen, und ihr Vertrauen zu den Institutionen, im vorliegenden Fall zur Europäischen Verfassung, nimmt zu.

Frühere Analysen können jedoch diesen Standpunkt nicht erhärten.

4. Initiativen auf dem Gebiet der Information

Es ergibt sich aus einer bei den Parlamenten durchgeführten Erhebung, dass, wenn auch die Unterstützung durch das Parlament bereits sicher ist, die Aufmerksamkeit der Medien gleichwohl eher begrenzt ist.

Selbst in diesem Fall ist es nun notwendig, die Bürger über den Inhalt der Europäischen Verfassung zu informieren.

Es obliegt den Regierungen, reiflich durchdachte Informationsprojekte zu entwickeln. Verschiedene Regierungen haben bereits in diesem Sinne eine Entscheidung getroffen. Wie sich aus einer Umfrage des Eurobarometers (März 2005) ergibt, gehen die Bürger davon aus, dass ihre eigene nationale Autorität die zuverlässigste Informationsquelle in bezug auf die Europäische Union darstellt.

Es scheint mir, dass im vorliegenden Fall der Begriff der "nationalen Autorität" im Sinne des "nationalen Regierungssystems", d.h. also unter Einschluss der Parlamente, zu verstehen ist.

Die Parlamente bilden wesentliche Vermittler (Überbringer von Informationen) zwischen den Bürgern, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen.

Die Parlamentarier sind als Einzelpersonen wichtige Meinungsführer, die die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit einer europäischen Verfassung zu überzeugen in der Lage sein müssen.

Die nationalen Parlamente müssen entsprechend auch ihrerseits die Bürger mobilisieren, sie für die europäische Idee sensibilisieren und geeignete Informationskampagnen entwickeln. Die Information hinsichtlich Europa ist nicht allein Angelegenheit der Regierungen.

Strukturierte Initiativen auf dem Gebiet der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft (ohne in einen parlamentarischen Korporatismus zu verfallen) scheinen sehr nützlich zu sein.

Das nationale Parlament muss ebenfalls Parlamentarier unterstützen (Informationsdossiers), um die Europäische Verfassung in ihrer Region (im Rahmen von Verbänden usw.) vorzustellen.

Die Initiativen auf dem Gebiet der Information dürfen jedoch nicht degenerieren und nur reine "Überredungskunst" sein. Die parlamentarische Information muss sich auch als eine Rechtfertigung der Entscheidung darstellen, die das Parlament zugunsten der Europäischen Verfassung getroffen hat.

Es ist schwierig, den Mitgliedstaaten, die ein Referendum veranstalten, Lektionen auf dem Gebiet der Informationsstrategie zu erteilen.

Der Meinungsaustausch, der auf den Vortrag meines Berichtes folgt, wird es ermöglichen, Schlussfolgerungen aus den laufenden Kampagnen im Rahmen der Referenden zu ziehen.

5. Perspektiven

Ein eventuelles negatives Szenario muss in Aussicht genommen werden.

Wir müssen es wagen, uns zu fragen, was passieren würde, wenn bestimmte Mitgliedstaaten den Verfassungsentwurf nicht genehmigen sollten.

Die juristische Antwort auf diese Frage ist die, dass man auf den Vertrag von Nizza 2001 zurückfallen würde.

Eine grundsätzlichere Frage ist die, ob es in diesem Fall für die Mitgliedstaaten, die die Verfassung angenommen haben, möglich ist, auf deren Grundlage zusammenzuarbeiten.

Diese Problematik war auch Gegenstand eines Meinungsaustauschs, der im Rahmen des Bundesstaatlichen Beratenden Ausschusses für europäische Fragen des Repräsentantenhauses und des Senats von Belgien mit den Berichterstattern des europäischen Parlaments über den Verfassungsentwurf veranstaltet wurde.

Die hauptsächlichen Überlegungen waren die folgenden:

In der der Schlussakte der Regierungskonferenz beigefügten Erklärung heißt es, "dass der Europäische Rat befasst wird, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind".

In diesem Fall ist der weitere Fortgang der Ereignisse noch nicht sehr klar. Welche präzisen Initiativen kann der Europäische Rat ergreifen, wenn Probleme gelegentlich des Ratifizierungsverfahrens des Verfassungsentwurfs entstehen? Nach Auffassung einiger muss dann ein Dialog mit den Befürwortern des Nein geführt werden. Es wird darauf wahrscheinlich ein langer Verhandlungsprozess folgen, inzwischen ist aber der Vertrag von Nizza anzuwenden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine eventuelle Ablehnung der Verfassung durch einen der sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft schwerwiegender ist als deren Ablehnung durch einen Mitgliedstaat, der erst vor kürzerer Zeit beigetreten ist.

Im Laufe des Meinungsaustauschs über eventuelle alternative Szenarien hat man versucht, Lehren aus den bereits früher angetroffenen Problemen der Annahme (der Ratifizierung) zu ziehen.

Nehmen wir den Fall Dänemark als Beispiel. Bei dem ersten Referendum hat sich dieses Land gegen den Vertrag von Maastricht ausgesprochen. Im weiteren Verlauf hat Dänemark seine Meinung geändert, nachdem es die Einsetzung von *opting out-*Klauseln im Vertrag erreicht hatte. Zwei Anläufe waren auch in Irland erforderlich, bevor der Vertrag von Nizza angenommen wurde.

Bei der Einräumung der *opting out*-Klauseln kann man vielleicht die "Natur" der "negativen Voten" berücksichtigen. Verhandlungen über einen besonderen Status könnten auch aufgenommen werden.

Wenn sich ein zweites Referendum gleichwohl in bestimmten Mitgliedstaaten als notwendig erweist, wäre es vielleicht angezeigt, die genannten Staaten zu fragen, ob sie bereit sind, in der Europäischen Union zu bleiben.

Das Ergebnis wäre sicherlich in diesem Fall anders.

Es ist kurios festzustellen, dass, wenn auch einige hinsichtlich der Europäischen Verfassung skeptisch sind, bestimmte Länder fieberhaft darauf warten, der Europäischen Union beitreten zu können. Der Optimismus ist daher berechtigt.

Die Unterscheidung zwischen Gründungsmitgliedstaaten und neuen Mitgliedstaaten ist künstlich und begründet keinerlei unterschiedliche Behandlung oder Einschätzung. Jeder Mitgliedstaat ist ein Staat mit Vollmitgliedschaft der Europäischen Union.

Die Skepsis, mit der die Europäische Verfassung aufgenommen wurde, erklärt sich insbesondere wie folgt: Das erste Problem liegt in dem Begriff "Verfassung". Es ist zwar in formaler Hinsicht von einem Vertrag die Rede, der entsprechend den für die Änderung der Verträge anwendbaren Regeln angenommen und ratifiziert wird, es wäre aber vorzuziehen und realistischer gewesen, von einem "Verfassungsvertrag" zu sprechen. Dies hätte nicht ausgeschlossen, dass dieser Vertrag angesichts seiner Art und seines Inhalts eine regelrechte Verfassung darstellt. Der Vertrag definiert die Bedingungen und die Leitlinien, welche die Wahrnehmung von Kompetenzen im Rahmen einer politischen Union regeln. Wenn auch die Union sehr viel mehr ist als ein großer Binnenmarkt, so missfällt letztere Entwicklung ihren Kritikern, die in der Tat für eine Regelung plädieren, die die "Souveränität" wahrt.

Die "vox populi" ist ebenfalls für die öffentliche Meinung eine Quelle des Misstrauens gegenüber der Verfassung. Europa wird in der Tat wie eine abgehobene Institution dargestellt, die von den Sorgen der Bürger weit entfernt und verantwortlich für in bestimmten Ländern angetroffene wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten ist. Außerdem verwenden bestimmte politische Parteien ebenfalls das europäische Argument, um gegen die amtierenden Regierungen zu opponieren.

Sämtliche Parlamente – die die Schnittstelle zwischen den europäischen Institutionen und dem Bürger bilden – haben entsprechend eine wichtige Mission: zu beweisen, dass die Beratungen und Beschlüsse, die häufig allzu komplex sind, gleichwohl konkrete Wirkungen im täglichen Leben der Bürger entfalten (pädagogische Rolle der Parlamente).

Wie dem auch sei, die Verfassung muss angenommen werden, da sie das Ergebnis eines tragfähigen Kompromisses ist, zu dem die Parteien dank der einzigartigen Formel eines Konvents gekommen sind. Wenn die Verfassung nicht angenommen würde, wäre es sehr schwierig, eine neue Mehrheit zu finden, um neue Verhandlungen über eine andere ähnliche Verfassung zu beginnen.

Sämtliche Kritiken, die derzeit angesichts der Schwächen der Verfassung formuliert werden, sind in der Tat "Material", auf dessen Grundlage das nächste Stadium aufgebaut wird. Denn weitere Stadien werden folgen.

Die Verfassung ist ein Text, der eine interne "Dynamik" aufweist. So wird das Europäische Parlament die Möglichkeit haben, die Initiative zu ergreifen, eine Regierungskonferenz, also einen neuen Konvent einzuberufen.

Es gibt keinen "Notfallplan" für den Fall, dass das Ratifizierungsverfahren Probleme aufwerfen sollte.

Die Entscheidung der Regierungskonferenz, das Dossier erneut vor den Europäischen Rat zu bringen, wenn Probleme während des Annahmeverfahrens auftreten sollten, stellt ein wichtiges politisches Signal dar.

Die Formulierung der Verfassung lässt auch zu wünschen übrig.

Es erwies sich in der Tat als unmöglich, den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa in zwei getrennte Verträge aufzuteilen, d.h. also einen ersten, die Teile I und II (Inhalte mit "verfassungsartigem" Charakter) enthaltenden Vertrag und einen zweiten, dem Teil III (detailliertere Bestimmungen hinsichtlich der politischen Optionen und des Funktionierens der Europäischen Union) entsprechenden Vertrag.

Die Tatsache, dass die Europäische Verfassung relativ detailliert ist, kann durch die Weigerung erklärt werden, den europäischen Institutionen einen "Blankoscheck" zu erteilen, der es ihnen ermöglichen würde, unbegrenzt auf sämtlichen Tätigkeitsgebieten zu handeln.

Der institutionelle durch die Verfassung gebildete Rahmen wird als ausreichend flexibel eingeschätzt, um den zukünftigen Erweiterungen der Union auf 30 oder 35

Mitgliedstaaten gerecht zu werden und dementsprechend ihre Stabilität zu sichern, wenn auch Anpassungen möglich und notwendig bleiben.

Es wird ebenfalls daran erinnert, dass eine *opting out*-Klausel in der Verfassung vorgesehen wurde und dass diese die Modalitäten einer "gütlichen Trennung" festlegt. Das Einsetzen dieser Klausel in der Verfassung wird es auch *a contrario* ermöglichen, den Willen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Union zu verbleiben, unter Beweis zu stellen.

6. Schlussfolgerungen

DIE EUROPÄISCHE VERFASSUNG IST DIE "SOFTWARE", DIE ES ERMÖGLICHT, DAS KOMPLEXE SYSTEM, DAS DIE EUROPÄISCHE UNION DARSTELLT, ZU VERWALTEN.

Es geht darum, gute Argumente zu finden, um die öffentliche Meinung zu überzeugen und die Europäische Verfassung zu unterstützen.

Man wird die europäischen Bürger nicht überzeugen können, die Europäische Verfassung anzunehmen, indem man ihnen sagt, dass Europa demokratischer geworden ist, weil das Europäische Parlament dank der Erweiterung des Verfahrens der Mitentscheidung mehr Kompetenzen erhalten hat.

Die wirkliche Herausforderung besteht darin, die Bevölkerung vom europäischen Projekt zu überzeugen.

Dieses löst zahlreiche Missverständnisse in der öffentlichen Meinung aus.

Die öffentliche Meinung verwechselt die konkrete Politik der Union und die Basisstrukturen der Union.

So äußert sie ihre Beunruhigung zu dem Vorschlag der Dienstleistungsrichtlinie über den eventuellen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union usw.

Indem sie diese Politik kritisieren möchte, lehnt die öffentliche Meinung die eigentliche Verfassung ab.

Aber so zerstört man eben den Basismechanismus, der es ermöglichen muss, in demokratischer Weise die konkrete Politik der Union zu korrigieren oder weiterzuentwickeln.

Wenn der (in der Europäischen Verfassung vorgesehene) "Frühwarnmechanismus" bereits bei dem Vorschlag der Dienstleistungsrichtlinie angewandt worden wäre, hätte diese sich mit Sicherheit anders dargestellt.

Grundsätzlich beobachtet man eine starke Befürwortung des Baus Europas (siehe Eurobarometer). Das Problem liegt darin, dass die öffentliche Meinung die genaue

Tragweite dieses Baus nicht versteht und dass sie keinen Unterschied zwischen der "Systemebene" und der "politischen Ebene" macht.²

Die "Systemebene" betrifft den Mechanismus, aufgrund dessen man Entscheidungen trifft. Dies ist die Funktion einer Verfassung.

Diese Mechanismen sind "neutrale Verfahren"³, die es im weiteren Verlauf ermöglichen sollen, im Lichte einer pluralistischen, mit Prioritäten und sich entwickelnden bzw. sicher verändernden Problemen konfrontierten Gesellschaft politische Entscheidungen zu formulieren und zu modifizieren.

Die Dimension des Prozesses, den eine Verfassung umfasst (sie bietet einen diskursiven Raum für die Entwicklung der Gesellschaft), stellt also einen wichtigen Aspekt dar.

Eine Verfassung kann also ihrem Wesen nach weder zu rechts, zu links, zu liberal oder zu sozial sein.

Eine Verfassung ist, um die Informatiksprache zu verwenden, eine Art Prozessor, der es ermöglichen muss, in einer korrekten Weise (im Rahmen allgemein akzeptierter Werte) politische Entscheidungen zu treffen, die immer umkehrbar sind und angepasst werden können. Eine Verfassung kann also die Entwicklung der Gesellschaft nicht betonieren.

Wir steigen hier hinab zur "strategischen Ebene" und zu den verschiedenen Tätigkeitsgebieten der Union.

Vom verfassungsmäßigen Standpunkt aus ist es nicht wünschenswert, "strategische Inhalte" in eine Verfassung zu integrieren. Eine Verfassung muss neutral sein und ausschließlich prozedurale Mechanismen enthalten, die es im weiteren Verlauf ermöglichen, dem politischen Handeln einen Inhalt zu geben (der geändert werden kann, denn dies ist der eigentliche Wesensinhalt der Demokratie).

Eine Verfassung muss garantieren, dass die strategischen Entscheidungen stets offen bleiben. Keine Politik kann definitiv sein, ansonsten hat man es mit einem absolutistischen Regime zu tun.

Das Wesen des europäischen Projektes liegt darin, dass es sich um ein generatives strategisches System handelt. Der europäische öffentliche Raum muss für eine ständige politische Debatte offen bleiben, und politische Optionen müssen möglich bleiben.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, organisiert die Europäische Union das Ende der Politik, das Ende der Demokratie. Es ist die ständige Verfolgung des europäischen Traums (der niemals konkretisiert werden kann), der die Demokratie in Europa mit Leben erfüllt.

² Entscheidung, die von Neunreither, K. getroffen wurde, Governance without opposition,. The case of the European Union, in: Government and opposition, vol. 33,4,1998; 419-441.

Inspiriert von den Gedanken von Habermas, J., Between facts and norms. Contribution to a Discourse Theory of Law and Democracy, 1996.

Es scheint uns also ungerecht zu sein, die "Konstitutionalisierung" der Europäischen Union wie einen Vertrag darzustellen (siehe insbesondere Shaw⁴). In einem Vertragsprozess weiß jeder Beteiligte genau, was er will (die Präferenzen stehen bereits fest), während eine Verfassung einen generativen, sich an den Möglichkeiten künftiger Entwicklungen orientierenden Prozess ermöglichen muss.

Sicherlich haben die politischen Entscheider auch Unrecht daran getan, die Europäische Verfassung als eine große Innovation vorzustellen. Sie geben ihr einen großen symbolischen Wert.

Tatsache ist, dass die Europäische Verfassung im Vergleich zu den vorangegangenen Verträgen wenig neue Elemente enthält.

Dieser Verfassungsvertrag setzt einen Integrationsprozess fort, der seit fast fünfzig Jahren im Gange ist.

Die Europäische Verfassung muss also in eine realistische Perspektive gerückt werden, was ein positives Ergebnis eines Referendums nur begünstigen kann⁵.

Die Gegner der Europäischen Verfassung bringen Argumente, wie die uneingeschränkte Machtausübung durch Brüssel, vor.

Nun ist es aber die Europäische Verfassung, die der Machtausübung Zügel anlegt (erhöhte Transparenz, demokratische Verfahren, Einhaltung der Grundrechte).

Europa braucht eine Verfassung, um eine "ausgleichende Macht" im Rahmen einer globalisierten Welt zu bilden. Es ist just die Verfassung, die einem Projekt wie der Europäischen Union, die kein Staat ist, Legitimität (Ausgewogenheit und Kontrolle durch die Institutionen) sowie die erforderliche Effizienz verleiht, um den modernen Problemen und sozialen Herausforderungen gerecht zu werden.

-

⁴ Shaw, J., *Process and Constitutional Discourse in the European Union, in*: Journal of Law and Society, N° 4, 2000, pp. 4

⁵ Nach Pijpers (*Nederlands Instituut Clingendael*) in *De Volkskrant*, 28.2.2005

Anlage I

Vorausschätzungen und Ergebnisse der Ratifizierungsverfahren in EU-25 -

(Letzte Aktualisierung: 20. April 2005

Mitgliedstaat	Referendum?	Annahme durch das Parlament	Ratifiziert
Deutschland	Nein. Die aktuelle Verfassung sieht keine Durchführung eines Referendums vor	Das Ratifizierungsverfahren wird für Juli 2005 erwartet.	
Österreich	Nein	Das Verfassungsgesetz über die Festlegung des Ratifizierungsverfahrens des Vertrages über eine Verfassung für Europa wurde am 17. Februar im Ausschuss für Verfassungsangelegenheiten des Nationalrats diskutiert. Der Gesetzesentwurf wird wahrscheinlich in der Plenarsitzung des Nationalrats am 2. März diskutiert und am 17. März in der Plenarsitzung des Bundesrats (nach Diskussion in dem zuständigen Ausschuss). Der Vertrag über eine Verfassung für Europa wird sehr wahrscheinlich vor dem Sommer angenommen. Um den Text auf Deutsch zu lesen, hier klicken.	
Belgien	Nein. Die belgische Verfassung sieht keine Möglichkeit der Durchführung eines Referendums vor.	Der Gesetzesentwurf mit der Zustimmung zum Vertrag wurde von der Regierung im Senat eingebracht. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Senats nahm einstimmig den Gesetzentwurf mit der Zustimmung des Vertrages über eine Verfassung für Europa an. Die Debatte in der Plenarsitzung wird wahrscheinlich am 27. April stattfinden. Anschließend wird am Donnerstag, dem 28. April, die Abstimmung in der Plenarsitzung stattfinden (Letzte Aktualisierung)	
Zypern	Nein	Sehr wahrscheinlich Annahme durch das Parlament im März 2005. Die Regierung befasste am 20. Januar 2005 das Parlament mit einer Gesetzesakte hinsichtlich der Ratifizierung.	
Dänemark	Ja. Das obligatorische Referendum wird am 27. September 2005 stattfinden. Der Gesetzesentwurf hinsichtlich des Vertrages wird von der Regierung am 30. März 2005 im Parlament eingebracht. Die erste Lesung ist für den 19. April 2005 vorgesehen. Eine politische Übereinkunft wurde von den fünf politischen Parteien zugunsten des		

	Vertrages angenommen. Klicken Sie hier für den Link zum Text		
Spanien	Eine große Mehrheit von 76,73 % der spanischen Wähler hat am 20. Februar bei einem nicht obligatorischen Referendum für den Vertrag über eine Verfassung für Europa gestimmt. 17.24 % stimmten dagegen und 6,03 % gaben ungültige Stimmen ab. Die Wahlbeteiligung betrug 42,32 %. Die Regierung legte am 15. April 2005 einen Gesetzesentwurf vor. Die Annahme durch das Parlament ist für den Monat Juni vorgesehen.		
	(Letzte Aktualisierung) Für weitere Informationen:		
	http://www.referendum2005.mir.es/resultados/retop.htm		
Estland	Wenig wahrscheinlich	Eine Annahme durch das Parlament scheint am wahrscheinlichsten zu sein. Die Regierung beschloss am 2. Dezember 2004, dass der Riigikogu den Vertrag ratifizieren sollte. Die Entscheidung des Riigikogu wird für Anfang des Jahres 2005 erwartet.	
Finnland	Nein.	Die Regierung wird wahrscheinlich im September 2005 ein Gesetz einbringen. Die Annahme durch die Eduskunta ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen. Die förmliche Ratifizierung wird direkt danach stattfinden.	
Frankreich	Ja. Das Referendum findet am 29. Mai 2005 statt. Die Ankündigung erfolgte durch Jacques Chirac am 4. März 2005.	Die Nationalversammlung genehmigte am 1. Februar 2004 mit 450 Stimmen, 34 Gegenstimmen und 64 Enthaltungen eine Änderung der Verfassung, um die Abhaltung eines Referendums zu ermöglichen. Der Senat genehmigte die Änderung am 17. Februar mit 263 Stimmen, 27 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen. Am 28. Februar haben sich die Senatoren und Abgeordneten der Nationalversammlung in Form eines Kongresses in Versailles getroffen. Mit einer großen Mehrheit von 730 Stimmen, 66 Gegenstimmen und 96 Enthaltungen wurde die Verfassungsänderung, welche den Weg zu einem Referendum am 29. Mai freimacht, angenommen. Das Abstimmungsergebnis hat also mühelos die erforderliche Schwelle von 3/5 für die Änderung der französischen Verfassung überwunden. Dies war seit der Gründung der fünften Republik in 1958 erst die dreizehnte Gelegenheit, dass die beiden Kammern des französischen Parlaments sich im Kongress zusammengefunden haben.	
Griechenland	Nein.	Das griechische Parlament nahm am 19. April 2005 ein Gesetz hinsichtlich der Ratifizierung an. (letzte Aktualisierung)	
Ungarn	Nein.	Das ungarische Parlament ratifizierte den Vertrag am 20. Dezember 2004. 323 Parlamentarier stimmten für die Ratifizierung des Vertrages, während 12 Parlamentarier dagegen stimmten und 8 Parlamentarier sich enthielten.	

Irland	Ja	Noch nicht beschlossen.	
Italien	Nein.	Das Abgeordnetenhaus nahm am 25. Januar 2005 ein Gesetz hinsichtlich der Ratifizierung mit 436 Stimmen, 28 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen an. Der Senat ratifizierte den Vertrag am 6. April 2005. 216 stimmten für die Ratifizierung des Vertrages, während 16 Parlamentarier dagegen stimmten.	
		(letzte Aktualisierung: 7. April 2005)	
Lettland	Nein	Die Ratifizierung durch die Saeima wird sehr wahrscheinlich Mitte 2005 stattfinden.	
Litauen	Nein.	Litauen ratifizierte den Vertrag am 11. November 2004. 84 Parlamentarier stimmten für die Ratifizierung des Vertrages, während 4 Parlamentarier dagegen stimmten und 3 Parlamentarier sich enthielten.	
Luxemburg	Ja. Das Referendum wird am 10. Juli 2005 stattfinden.		
Malta	Nein.	Annahme sehr wahrscheinlich Mitte Juli 2005.	
Niederlande	Ja. Das Referendum wird am 1. Juni 2005 stattfinden. Diese Ankündigung erfolgte am 23. Februar durch einen vom Repräsentantenhaus eingesetzten Sonderausschuss. Das Gesetz über ein konsultatives Referendum wurde von den beiden Kammern angenommen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.referendumeuropesegrondwet.nl/		
Polen	Ja. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Wlodzimierz Cimoszewicz, äußerte am 21. Juni 2004, dass es logisch wäre, ein Referendum am gleichen Tag wie den Präsidentschaftswahlen, die im Herbst 2005 stattfinden werden, zu organisieren. Ein präzises Datum ist noch nicht bekannt.		
Portugal	Ja. Der neue Premierminister Socrates schlug vor, das Referendum zusammen mit den Lokalwahlen im Herbst 2005 zu veranstalten.		
Republik Tchechien	Ja. Die neue Regierung erklärt in ihrem Programm ihre Absicht, einen Gesetzesentwurf ad hoc auszuarbeiten, der die Veranstaltung eines Referendums über den Vertrag über eine Verfassung für Europa ermöglicht. Das präzise Datum ist noch unbekannt.		
Vereinigtes Königreich	Ja. Premierminister Blair kündigte förmlich die Veranstaltung eines Referendums vor dem Unterhaus am 20. April 2005 an. Ein Datum wurde noch nicht genannt. Die Regierung veröffentlichte den Text hinsichtlich der Abhaltung eines Referendums am 25. Januar 2005. Das Gesetz hinsichtlich des Referendums muss von den beiden Kammern des Parlaments angenommen werden. Der Text und die erläuternde Notiz zu dem Gesetz können auf der Internetseite des Parlaments des Vereinigten Königreiches eingesehen werden: http://www.publications.parliament.uk/pa/pabills.htm	Das sogenannte Gesetz über die Europäische Union hat zum Zweck, die Bestimmungen des Vertrages in die Gesetzgebung des Vereinigten Königreiches zu übernehmen, und das Gesetz sieht die Abhaltung eines Referendums vor. Es wurde dem Unterhaus vorgelegt. Es muss die beiden Kammern des Parlaments passieren, bevor es in Kraft tritt.	

	Die Mitglieder des Unterhauses debattierten über das Gesetz erstmals am 9. Februar. Das Protokoll über die Debatte finden Sie unter http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200405/cmhansrd/cm050209/detext/50209-11.htm#50209-11_head1		
Slowakei	Wenig wahrscheinlich. Ein Arrangement wurde getroffen zwischen den Führern der politischen Parteien, mit Ausnahme einer Partei der Koalition, die besagt, dass es nicht notwendig ist, ein Referendum zu veranstalten.	Sehr wahrscheinlich Annahme durch das Parlament im Mai 2005.	
Slowenien	Nein.	Das Parlament ratifizierte den Vertrag am 1. Februar 2005. 79 Parlamentarier stimmten für die Ratifizierung des Vertrages, während 4 Parlamentarier dagegen stimmten.	
Schweden	Nein.	Die Regierung plante, im September 2005 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Sehr wahrscheinlich Annahme durch den Riksdagen im Dezember 2005.	

Levels op support for the future Constitutional Treaty

Q2. Based on what you know, would you say that you are in favour of or opposed to the draft European Constitution? ("In favour" sub-total and "opposed to" sub-total in %)

	Favourable	Opposed
Italy	72	10
Begum	70	13
Netherlands	63	11
Slovakia	61	11
Hungary	60	9
Slovenia	60	9
Luxemburg	57	12
Spain	56	7
Germany	54	17
Lithuania	51	11
EU 25	49	16
France	48	17
Denmark	44	26
Austria	44	25
Poland	43	16
Finland	42	24
Latvia	41	16
Portugal	40	7
Czech Republic	39	20
Greece	34	11
Estonia	32	11
Malta	31	13
Ireland	28	5
Sweden	27	25
Cyprus	23	10

Q3. What are all the reasons why you are in favour of the draft European Constitution? (Spontaneous answers in %)
Basis: Persons stating that they were in favour of the Constitutional Treaty

	EU25	Have hear	d about	Constitut	cion	Intenti		ote in
		Yes and know	Yes and know little	No	Yes	Unlike ly voter	Potenti al voter	Likel Y voter
Essential in order tu pursue European construction	38 %	43 %	38 %	30 %	39 %	24 %	28 %	35 %
Essential for the smooth running of the European institutions	22%	27 %	22 %	18 %	23 %	17 %	23 %	20 %
Strengthens the feeling of a European identity	20 %	23 %	19 %	18 %	20 %	15 %	22 %	21 %
Essential in order to manage the integration of the new member States of the European Union	17 %	24 %	17 %	13 %	18 %	10 %	15 %	14 %
First steps towards/Symbol of a political unification of Europe	17 %	21 %	17 %	12 %	17 %	13 %	14 %	17 %
I've always been in favour of the European construction	16 %	19 %	16 %	11 %	16 %	13 %	15 %	22 %
Strengthens the European Union over the United States	15 %	18 %	15 %	10 %	16 %	11 %	14 %	17 %
First steps towards/ Symbol of a social Europe	14 %	20 %	14 %	11 %	15 %	16 %	16 %	13 %
Creates a true European citizenship	14 %	19 %	14 %	11 %	15 %	14 %	21 %	18 %
Strengthens democracy in Europe / consults citizens	13 %	15 %	14 %	9 %	14 %	12 %	16 %	13 %
Other (SPONTANEOUS)	8 %	7 %	9 %	8 %	9 %	9 %	11 %	13 %
I don't see what is negative in this text	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	6 %	4 %	4 %
Supports the national Government/certain political parties	4 %	6 %	3 %	3 %	4 %	2 %	4 %	4 %
DK/NA	4 %	1 %	4 %	11 %	3 %	9 %	5 %	4 %

Annex IV

Q4. What are all the reasons why you are opposed to the draft European Constitution? (Spontaneous answers in %)Basis: Respondents stating that they were opposed to the Constitutional Treaty

	EU 25	F	Educatio	n (end	of)	Left	-Right s	cale	1	Have hear Constit		t		tion of vote referendum	e in
		15	16 - 19	20 +	Still studying	Left	Centre	Right	Yes and know	Yes and know little	No	Yes	Unlikely voter	Potential voter	Like vot
Loss of national sovereignty	37%	38 %	38 %	34 %	31 %	34 %	37 %	45 %	37 %	38 %	33 %	38 %	25 %	41 %	44
I am against Europe/European integration	22 %	24 %	22 %	18 %	24 %	18 %	24 %	26 %	18 %	22 %	20 %	22 %	21 %	24 %	29
Lack of information	20 %	20 %	22 %	18 %	19 %	19 %	23 %	18 %	10 %	22 %	21 %	20 %	16 %	23 %	18
I do not see what is positive in this text	16 %	18 %	17 %	11 %	19 %	14 %	14 %	16 %	12 %	16 %	16 %	16 %	13 %	11 %	8 :
Other (SPONTANEOUS)	15 %	13 %	14 %	18 %	14 %	14 %	13 %	19 %	23 %	15 %	10 %	16 %	14 %	11 %	23
The draft goes too far / advances too quickly	11 %	12 %	13 %	8 %	9 %	11 %	13 %	12 %	16 %	12 %	7 %	13 %	7 %	7 %	9 !
Too complex	11 %	10 %	12 %	10 %	6 %	13 %	10 %	9 %	10 %	10 %	13 %	10 %	13 %	11 %	10
Does not want Turkey in the European Union/Opposition to further enlargement	11 %	13 %	11 %	10 %	6 %	10 %	11 %	13 %	13 %	11 %	10 %	11 %	8 %	11 %	6
Not enough social Europe	10 %	8 %	11 %	10 %	12 %	17 %	8 %	5 %	12 %	11 %	9 %	11 %	10 %	11 %	6
Too technocratic /juridical/too much regulation	9 %	4 %	9 %	14 %	10 %	o% ∞	9 %	10 %	16 %	9 %	4 %	10 %	8 %	5 %	12
Not democratic enough	8 %	6 %	7 %	10 %	8 %	9 %	8 %	7 %	12 %	8 %	5 %	8 %	8 %	8 %	9
Economically	7 %	4 %	8 %	10 %	9 %	12 %	4 %	5 %	12 %	7 %	5 %	8 %	8 %	7 %	8

speaking, the draft is too liberal															
Opposes the national Government./ certain political parties	7 %	5 %	8 %	8 %	9 %	6 %	6 %	10 %	9 %	8 %	5 %	8 %	8 %	7 %	9
The draft does not go far enough	3 %	3 %	2 %	4 %	3 %	4 %	2 %	3 %	4 %	3 %	2 %	4 %	4 %	6 %	1
[DK/NA]	3 %	4 %	3 %	3 %	5 %	3 %	4 %	3 %	3 %	2 %	6 %	2 %	5 %	6 %	3 :

	Referendums in	n the European Union	
State	Referendum on the Constitution	Previous referendums on the EU	Results
Austria	Undecided	Membership (1994)	Yes (66%); No (33%)
Belgium	Yes	No	_
Cyprus	Probably not	No*	_
Czech Republic	Undecided	Membership (2003)	Yes (77%); No (23%)
Denmark	Yes	Membership (1972)	Yes (53%); No (33%)
		Single Act (1986)	Yes (42%); No (33%)
		Maastricht I (1992)	Yes (41%); No (42%)
		Maastricht II (1993)	Yes (49%); No (37%)
		Amsterdam (1998)	Yes (41%); No (34%)
		Adoption of the euro (2000)	Yes (41%); No (46%)
Estonia	Probably not	Membership (2003)	Yes (67%); No (33%)
Finland	Undecided	Membership (1995)	Yes (57%); No (43%)
France	Probably yes	Enlargement (1972)	Yes (68%); No (32%)
		Maastricht (1992)	Yes (51%); No (49%)
Germany	No	No	_
Greece	Probably not	No	_
Hungary	Probably not	Membership (2003)	Yes (84%); No (16%)
Ireland	Yes	Membership (1972)	
		Single Act (1987)	
		Maastricht (1992)	
		Amsterdam (1998)	Yes (94%); No (6%)
		Nice I (2001)	Yes (46%); No (54%)
		Nice II (2002)	Yes (63%); No (37%)
Italy	Possibly yes	Constituent mandate for the EP (1989)	Yes (88%); No (14%)
Latvia	Probably not		Yes (67%); No (33%)
Lithuania	Undecided	Membership (2003)	Yes (91%); No (9%)
Luxemburg	Yes	No	_
Malta	No	Membership (2003)	Yes (54%); No 46%
Netherlands	Yes	No	-
Poland	Probably not	Membership (2003)	Yes (77%); No (23%)
Portugal	Yes	No	-
Slovakia	Probably not	Membership (2003)	Yes (94%); No (3%)
Slovenia	Probably yes	Membership (2003)	Yes (66%); No, (34%)
Spain	Yes	No	_
Sweden	No	Membership (1994)	Yes (52%); No (47%)
		Adoption of the euro (2003)	Yes (42%); No (56%)
United Kingdom	Yes	Membership (1975)	Yes (67%); No (33%)

^(*) The referendum of 24 April 2004 in Cyprus was on reunification of the island. Source: Real Instituto Elcano, Ratification of the constitution of the EU: a minefield, by C. C. Montero, 7/7/2004 (www.realinstitutoelcano.org)

	Referendum (1)	Level of Support (in %) (2)	Degree of knowledge
Germany	-	54	11
Austria	-	44	11
Belgium	-	70	10
Cyprus	-	23	3
Denmark	+	44	9
Spain	+	56	12
Estonia	-	32	7
Finland	-	42	4
France	+	48	10
Greece	-	34	6
Hong	-	60	13
Ireland	+	28	10
Italy	_	72	18
Latvia	-	41	3
Lithuania	-	51	7
Luxembourg	+	57	22
Malta	-	31	12
Pays-Bas	+	63	19
Poland	+	43	8
Portugal	+	40	11
Czech Republic	+	39	7
United Kingdom	+	20	6
i Slovakia	_	61	10
Slovenia	-	60	8
Sweden 1. www.cosac.org	_	27	11

www.cosac.org
 Eurobarometer march 2005 (www.europa.eu.int)